



Positionspapier des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V. (BDP)

Der Titel muss Vertrauen erhalten: Titelschutz ist Verbraucherschutz

Berlin, 16. Dezember 2024

Psychologie hilft: Von der Entwicklung von Potentialen und Präventionsmaßnahmen über Trainings und Gruppenprogramme bis hin zur Krisenintervention sind psychologische Dienstleistungen aus keinem Lebensbereich mehr wegzudenken. Das Psychologie-Studium ist seit Jahrzehnten beliebt und erfreut sich weiter steigender Beliebtheit. Gleichzeitig ist aber der Titel „Psychologe/Psychologin“ gesetzlich nahezu ungeschützt. Aktuell ist er sogar schlechter geschützt als bei anderen akademischen freien Berufen, wie zum Beispiel den Architekten.

Das liegt nicht zuletzt an der Vielzahl von Berufsfeldern, die sich in der Vergangenheit entwickelt haben. Sie umfassen unterschiedlichste Anwendungen der Psychologie außerhalb der originären Psychotherapie, ob nun in den Bereichen Schule, Verkehr oder der Beratung in Ehe, Erziehungs- und Berufsorientierungsfragen. Auch für diese Einsatzfelder ist eine umfassende psychologische Qualifikation erforderlich, jedoch bis heute gesetzlich nicht in jedem Fall klar geregelt.

Über Jahrzehnte haben die Verbraucher*innen, Auftraggeber*innen und Arbeitgeber*innen zu Recht großes Vertrauen in das Wissen und Können von Psycholog*innen gesetzt. Diese Kompetenz soll künftig auch durch einen gesetzlich geschützten Titel eindeutig zuzuordnen sein.

Wir brauchen ein Psycholog*innen-Gesetz.

Ohne ein solches Gesetz müssen Menschen, die schnelle Hilfe suchen, sich zunächst mühsam über Qualität und Qualifikation psychologischer oder psychotherapeutischer Dienstleistungen klar werden. Dafür fehlen Verbraucher*innen aber die Kriterien. Wer sich an Psycholog*innen wendet, wer sie beauftragt und ins Vertrauen zieht, soll und muss sich auf deren hohe fachliche Kompetenz verlassen können.

Unseligerweise hat die Rechtsprechung zum Wettbewerbsrecht den Schutz der Berufsbezeichnung Psycholog*in geschwächt. Die Vielfalt unterschiedlicher Studiengänge und die umgangssprachliche Verwendung des Begriffs Psychologie führen auch zu gering qualifizierten Angeboten. Mit der Verwendung der Berufsbezeichnungen Psycholog*in suggerieren Anbietende vielfach Kompetenzen, die nicht vorliegen. Vom guten Ruf des Berufsstands zu profitieren, ist zwar nicht gerechtfertigt, jedoch durchaus beabsichtigt.

Klare Orientierung für Verbraucher*innen

Ein entsprechendes Gesetz zum Schutz der Verbraucher*innen fehlt seit Jahren. Die aktuell steigende Nachfrage aufgrund multipler Krisen macht deutlich, dass es unverantwortlich wäre, diese Entwicklung ungebremst weiter laufen zu lassen. Denn der zunehmend unübersichtliche Markt und fehlende Qualitätskriterien bergen erhebliche Risiken für Klient*innen.

Klient*innen müssen eindeutig erkennen können, welche Expertise hinter welcher Dienstleistung steht. Auch und vor allem deshalb, weil eine schlechte Diagnostik und falsche Problemeinschätzung



Seite 2/2 | Der Titel muss Vertrauen erhalten: Titelschutz ist Verbraucherschutz

zu einer fehlerhaften Intervention führen und sogar schaden kann.

Und klar ist auch: Unterlassene Hilfestellungen richten immer Schaden an. Sie verringern Bildungs-, Gesundheits- und Teilhabe-Chancen. Deshalb wollen und müssen wir klar erkennbar sein.

Unsere Eckpunkte für ein Psycholog*innen-Gesetz im Überblick:

- **ein Bachelor- und Masterstudium in Psychologie**, mit Inhalten analog zum Europäischen Psychologenzertifikat EuroPsy
- **Schutz der Berufsbezeichnung** Psychologin/Psychologe
- **Schweigepflicht und Zeugnisverweigerungsrecht** vor allen Gerichten, auch im Strafprozess
- **Einordnung als Freier Beruf**, auch in steuerrechtlicher Hinsicht (Katalogberuf im § 18 EstG)
- **Einbindung diagnostischer Expertise in alle Rechtsbereiche**, in denen bislang nur eine ärztliche Begutachtung psychischer Situationen erfolgt, sei es in den Sozialgesetzbüchern, dem VVG, dem BBG, BTHG, SGG usw.
- **Berufliche Selbstverwaltung** insbesondere mit fachlichen Standards und Ethikräten

Ihre Ansprechpersonen:

Thordis Bethlehem

Präsidentin des BDP

E-Mail: t.bethlehem@bdp-verband.de

Fredi Lang

Referatsleiter Fach- und Berufspolitik

E-Mail: f.lang@bdp-verband.de

Der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) vertritt die beruflichen Interessen über 10.000 niedergelassener, selbstständiger und angestellter/beamter Psycholog*innen aus allen Tätigkeitsbereichen. Als der anerkannte Berufs- und Fachverband der Psychologenschaft ist der BDP Ansprechpartner und Informant für Politik, Medien und die Öffentlichkeit.